Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 101
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

zum Thema:

Den Nebel lichten: Nötige Nachfragen zur Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage betr. Mobbing und Diskriminierung an Berlins Schulen (Drs. 19/22 810 vom 20. Juni 2025)

und **Antwort** vom 16. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23101
vom 26. Juni 2025
über Den Nebel lichten: Nötige Nachfragen zu Antworten des Senats auf die Schriftliche Anfrage betr. Mobbing und Diskriminierung an Berlins Schulen (Drs. 19/22 810 vom 20. Juni 2025)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller*innen:

Die Antworten des Senats auf unsere Schriftliche Anfrage auf Drucksache 19/22 810 blieben insgesamt sehr allgemein und vage. Der Senat verweist insoweit auf das Vorliegen einer Einzelpersonalangelegenheit. Ungeachtet dessen werden aber einzelne Aspekte zum Geschehen preisgegeben. Zweimal war es dem Senat wichtig, die durch nichts untersetzte Behauptung aufzustellen, es liege eine „deutliche Diskrepanz zwischen dem in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf homophober Diskriminierung durch die Schülerschaft und den in den anwaltlichen Schreiben geltend gemachten Anliegen“ vor. Der Senat trägt damit dazu bei, dass der Eindruck Nahrung erhält, die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe habe sich die Ereignisse um Diskriminierung und Mobbing (mindestens zum Teil) selbst zuzuschreiben. Wir haben eher den Eindruck, dass sich der Senat damit aus seiner politischen Verantwortung für das Handeln der Verwaltung stiehlt. Uns ist es nicht gelungen, die spärlichen Auskünfte des Senats zu diesem Komplex mit den verschiedenen

öffentlich bekannten bzw. uns vorliegenden Sachverhalten in Deckung zu bringen. Wir sehen uns daher zu einer Reihe von – auf die vorliegende Antwort des Senats zu unserer Anfrage bezogenen – Nachfragen gezwungen, um den so erzeugten Nebel zu lichten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den hohen verfassungsrechtlichen Stellenwert des parlamentarischen Fragerechts bei der Ausübung der Kontrolle des Regierungs- und des rechtmäßigen Verwaltungshandelns hin.

1. Sind dem Senat Vorfälle von Diskriminierung und bzw. oder Gewalt vor dem 8. Juni 2023 gegen weiteres pädagogisches Personal an der Carl-Bolle-Schule bekannt? Wenn ja, bitten wir um eine Auflistung mit Datum, Vorfall und ergriffener Maßnahme durch die Schulleitung!

Zu 1.: Der Schulleitung und Regionalen Außenstelle Mitte liegen keine dokumentierten Vorfälle von Diskriminierung oder Gewalt vor dem 8. Juni 2023 gegen weiteres Pädagogisches Personal an der Carl-Bolle-Grundschule vor.

2. Sind dem Senat – nach unserer Kenntnis durch Klassenbuch- und andere schulisch dokumentierte Nachweise (Unterrichtsbuch, Schulmanager-App) belegte – homosexuellenfeindliche Äußerungen und Verhaltensweisen von Schüler*innen bereits in den Jahren 2021 und 2022 und auch vor dem 8. Juni 2023 (vgl. Antwort auf Frage 1) an der Schule bekannt, die durch die in der Anfrage in Rede stehende pädagogische Unterrichtshilfe dokumentiert worden sind?

Zu 2.: Der Schulleitung und Regionalen Außenstelle Mitte sind keine weiteren dokumentierten Nachweise bekannt.

3. Ist dem Senat ein diskriminierender Vorgang seitens eines Schülers gegenüber der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe vom 11. Mai 2023 bekannt? Trifft es nicht zu, dass die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe infolge dieses Vorgangs noch am selben Tag bei der Schulleitung um Soforthilfe und Prävention in der Klasse nachgesucht hat?

Zu 3.: Der Vorgang ist bekannt. Der Diskriminierungs- und Gewaltvorfall wurde mittels einer Vorfallbeschreibung/eines Gewaltprotokolls dokumentiert. Ebenfalls dokumentiert sind die Erteilung einer Ordnungsmaßnahme sowie die ergriffenen Präventionsmaßnahmen in der Klasse.

4. Wie lange müssen sich – angesichts der Antwort des Senats auf unsere Frage 14, es sei „seitens des Betroffenen keine Bitte um Unterstützung an die Schulaufsicht herangetragen“ worden – aus Senatssicht derartige Vorfälle immer aufs Neue wiederholen und schulisch dokumentiert werden, bis eine Schulleitung oder die Schulaufsicht von sich aus Unterstützungsangebote für die Sicherung eines diskriminierungsfreien (bzw. zumindest -armen) Schulalltags oder speziell für eine von Mobbing oder Diskriminierungen im Schulalltag betroffene Lehrkraft unterbreitet?

Zu 4.: Diskriminierungs- oder Mobbingvorwürfen wird durch die betreffende Schulleitung grundsätzlich sofort nachgegangen. Werden Diskriminierungs- oder Mobbingvorwürfe der Schulaufsicht bekannt, ist zu entscheiden, ob der Sachverhalt je nach Lage des Falls in der Schule oder in der Schulaufsicht bearbeitet wird. Im Zuge einer Reform der Beschwerdestrukturen im Bildungsbereich soll die Bearbeitung von Diskriminierungs- und Mobbingvorwürfen künftig verlässlicher gestaltet werden. Die Schulaufsichten sollen befähigt werden, Schulleitungen in komplexen Konfliktlagen noch besser zu unterstützen. Auch muss eine Kontrollinstanz geschaffen werden, die im Zweifels- oder Dissensfall klärt, ob ein Mobbing- und/oder Diskriminierungsvorwurf begründet ist oder nicht.

5. (Wann) ist an der betroffenen Schule eine Kontaktperson für geschlechtliche Vielfalt benannt worden? Wenn ja, wurde sie kontaktiert bzw. inwieweit ist sie tätig geworden?

Zu 5.: Ab dem Schuljahr 2023/2024 übernahm die in Rede stehende Pädagogische Unterrichtshilfe diese Funktion. Zuvor hatte lange Jahre eine Kollegin diese inne. Inzwischen ist die Funktion neu besetzt.

6. Wann wurde der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe seit dem 11. Mai 2023 ein Angebot für psychologische Unterstützung oder andere Hilfsangebote seitens der Schulleitung unterbreitet (bitte Datum und Art des Angebots angeben)?

Zu 6.: Bezüglich des Vorgehens der Schulleitung im Nachgang zu dem Diskriminierungs- und Gewaltvorfall vom 11. Mai 2023 siehe Antwort zu 3. Ein zusätzliches, explizites Angebot zur psychologischen Unterstützung gab es seitens der Schulleitung nicht. Sichergestellt wurde indes eine Information des Kollegiums über entsprechende Unterstützungsangebote und Anlaufstellen mittels Aushängen im Teamzimmer und auf dem Schulmanager bereitgestellten Informationen sowie Dienstberatungen und Konferenzen.

7. Trifft es zu, dass gegen die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe seitens der Schulleitung am 17. September 2024 eine Strafanzeige bei der Polizei Berlin wegen der Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht erstattet worden ist? Ist die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe im selben Zug von der Tätigkeit an der Schule bis zum Abschluss der Ermittlungen freigestellt worden? Wann fand das Ereignis oder fanden die Ereignisse statt, auf das bzw. die sich diese Strafanzeige mutmaßlich bezog? Trifft es zu, dass das Verfahren inzwischen eingestellt worden ist?

Zu 7.: Es trifft zu, dass vom stellvertretenden Schulleiter eine Strafanzeige am 17. September 2024 wegen der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gestellt worden ist. Die Pädagogische Unterrichtshilfe wurde nicht von der Tätigkeit an der Schule

bis zum Abschluss der Ermittlungen freigestellt. Die Strafanzeige bezog sich auf Ereignisse, die sich – den in diversen Gesprächsprotokollen dokumentierten Äußerungen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern nach zu urteilen – über einen längeren Zeitraum ab dem Schuljahr 2023/2024 erstreckten. Es trifft zu, dass das Verfahren inzwischen eingestellt worden ist.

8. Sind die Schulleitungen in Berlin seitens der Senatsverwaltung angewiesen, bei jedem Vorwurf, der in die Nähe der Tatbestandsverwirklichung rückt, ohne jede weitere eigene Vertiefung des Sachverhalts unter umfassender Würdigung be- und entlastender Fakten unverzüglich Strafanzeige zu erstatten? Wer ist vor Stellung einer solchen Strafanzeige zu informieren bzw. zu beteiligen und wer wurde im konkreten Fall beteiligt?

Zu 8.: Jede Person, der eine mögliche Straftat bekannt wird, handelt hier in eigener Verantwortung und kann Anzeige erstatten. Jede Schule ist verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu erstellen, und die Schulleitung entscheidet auf dieser Grundlage über die Vorgehensweise im Einzelfall. Die Schulleitungen sind nicht angewiesen, bei jedem Vorwurf eine Anzeige zu erstatten. Beim Stellen einer Strafanzeige durch die Schulleitung ist die Schulaufsicht zu informieren. Im konkreten Fall wurde die Schulaufsicht am 23. September 2024 informiert, nachdem die Strafanzeige am 17. September 2024 gestellt worden war.

9. Wer hat – da nach Auskunft des Senats auf unsere Frage 4 in der Sache eine Beratung durch die Fachstelle Queerformat stattgefunden habe – wann um diese Beratung nachgesucht, wann fand diese Beratung statt und wer wurde beraten? Welches weitere Verfahren wurde – angesichts der Auskunft des Senats auf unsere Frage 4, eine „weitere Kontaktaufnahme gegenüber der Schulleitung fand nicht statt“ – vereinbart? Wird Beratung typischerweise auf Veranlassung bzw. durch Beratungsbedürftige in Anspruch genommen oder ist es Aufgabe des Beratungsträgers, in diesem Fall von Queerformat, „von außen“ auf (weitere) Beratung zu drängen und dazu immer wieder „Kontakt aufzunehmen“?

Zu 9.: Die Fachstelle QUEERFORMAT wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gefördert und handelt im Auftrag der Senatsverwaltung, agiert jedoch unabhängig und in eigener fachlicher Verantwortung. Ihr Auftrag besteht darin, Beratungs- und Unterstützungsangebote für schulische Akteure bei der Bearbeitung von Diskriminierungsvorfällen bereitzustellen und diskriminierungskritische Schulentwicklungsprozesse zu begleiten. Die Fachstelle ist auch Anlaufstelle, die pädagogische Fachkräfte im geschützten Raum berät. Vor diesem Hintergrund erfolgen Beratungskontakte grundsätzlich im vertraulichen Rahmen und auf freiwilliger Basis durch die jeweiligen Beratungssuchenden. In dem betreffenden Fall ist der Senatsverwaltung bekannt, dass eine Beratung stattgefunden hat. Weitere Angaben – insbesondere zu

Zeitpunkt, Ablauf oder beteiligten Personen – können nicht gemacht werden, da sie dem Vertraulichkeitsschutz der Fachstelle unterliegen.

10.Trifft es zu, dass an der betroffenen Schule eine Kooperation mit einem Freien Träger im Bereich der Schulsozialarbeit bestand und dann 2023 beendet wurde? Wenn ja, aus welchem Grund? Welche Angebote wurden durch diese Schulsozialarbeit unterbreitet und sind nunmehr entfallen?

Zu 10.: Es trifft zu, dass die Schule sich im Bereich der Schulstationsarbeit von einem freien Träger im Einvernehmen getrennt hat. Die Schulstation wurde danach durch das Jugendamt Mitte nicht weiter finanziert.
Die Schule verfügt über zwei halbe Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit, die fließend nach dem Trägerwechsel ihre Arbeit aufgenommen und dem pädagogischen Personal in Konferenzen des Öfteren Hilfen und Beratungen angeboten haben. Außerdem wird die Schule durch eine weitere Sozialarbeiterin speziell für Familien aus der Region Süd-Osteuropa unterstützt. Allen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ist gemein, dass sie in Konfliktsituationen eingreifen, in der Aufarbeitung die Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal unterstützen sowie eine Vielzahl von Gesprächen mit den Sorgeberechtigten führen und täglich unterstützend und beratend zur Verfügung stehen.

11.Welche Fortschritte in Sachen Prävention gegen Mobbing, Diskriminierung und Gewalt an Schulen (vgl. den Betreff unserer Anfrage) verspricht sich der Senat von einer Kooperation beispielsweise mit „dem Fruchthof Berlin e.G. (gesundes Frühstück)“ (vgl. Antwort des Senats auf unsere Frage 5)? Welche konkreten Präventionswirkungen bezüglich (queerfeindlichen und vergleichbaren) Mobbings, gegen Diskriminierung und Gewalt verspricht sich der Senat von den in seiner Antwort auf unsere Frage 5 hin angegebenen „Kooperationen und Vernetzungen“?

Zu 11.: Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22810 erläutert, definierte die Frage 5 den Begriff „Prävention“ nicht näher, weshalb eine allgemeine Aufzählung seit 2021 eingegangener Kooperationen und Vernetzungen erfolgte. Die Zusammenarbeit mit Partnern dient einem ganzheitlichen Unterstützungsgedanken der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien und ist daher nicht ausschließlich auf die Prävention von „queerfeindlichen und vergleichbaren Mobbing, Diskriminierung und Gewalt“ ausgerichtet. Grundlage des Handelns der Schulgemeinschaft der Carl-Bolle-Grundschule ist als Pilotschule des FlexGanztages, den Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagsschule zu entsprechen. Die Schule bezieht sich dabei auf die Lebenswelt der Kinder: „Aufgrund der Ausweitung des Schultages und der damit verbundenen Inanspruchnahme von vormals genuin gestalteten Zeiten sowie im Sinn des

Ziels der demokratischen Schule ist eine partizipative Praxis bei der Aushandlung und Gestaltung von Konzeptionen und des gemeinsamen schulischen Alltags als ein fester Grundsatz der Ganztagsschule zu verstehen.“ (vgl. Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagsschule; Mit Instrumenten zur Analyse von Entwicklungsstand und -zielen; Partizipation, Herausg.: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg von 2021).

Durch den FlexGanztag gibt es an der Schule seit dem Jahr 2022/2023 eine neue Strukturierung des Tages. So wurde darauf geachtet, dass die durch das pädagogische Personal begleiteten Essenszeiten mit anschließenden „aktiven Pausen“ zeitversetzt angeboten werden. Vor allem den jüngeren Jahrgangsstufen steht vor oder nach dem Essen eine sog. „aktive Pause“ zur Verfügung, die von Erzieherinnen und Erziehern oder externen Anbietern durch z. B. Sport- oder Leseangebote begleitet werden. Die Hofpausen der jüngeren Schülerinnen und Schüler finden auf einem anderen Hof statt, als die der größeren. Durch die Zeitversetzung und die unterschiedlichen Schulhöfe sollen Konflikte eingedämmt werden.

Zudem erfährt die Schule Unterstützung von „seniorpartner in school“. Schülerinnen und Schüler werden jährlich neu zu Konfliktlotsen ausgebildet. In einer Unterrichtsstunde pro Woche findet für jede Klasse verpflichtend „Interkulturelle Erziehung“ statt, um sich dort über das Zusammenleben vielfältiger Lebensweisen auszutauschen und die Schülerinnen und Schüler zu einem respektvollen Miteinander anzuhalten.

Einmal im Jahr gehen eine evangelische Lehrerin, ein Imam und ein Rabbiner gemeinsam durch die Klassen, um die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit unterschiedlichen religiösen Glaubensrichtungen zu sensibilisieren und so die gegenseitige Akzeptanz noch zu verstärken.

Auch besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, die präventiv die Klassen besucht.

Außerdem wurde eine Kooperation zwischen dem Jugendamt, Klubheim Berlin e. V. und der Schule geschlossen, um das Projekt „Familien gehen zur Schule“ zu etablieren. Das Projekt „Familien gehen zur Schule“ in Berlin zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulen zu stärken und die schulische Entwicklung von Kindern zu fördern. Es handelt sich oft um Angebote, die Eltern und Kinder gemeinsam in einer Gruppe unterstützen, um Probleme im Schulalltag zu bewältigen und eine positive Lernumgebung zu schaffen. Diese Projekte beinhalten oft Elemente der Multi-Familien-Arbeit und können sich an Familien mit Kindern im Grundschulalter richten, die Schwierigkeiten beim Schulbesuch haben.

Ein weiteres Projekt „Gegen Gewalt in Grundschulen“ wird seit diesem Schuljahr angeboten.
Auch ein Institut für Lerntherapie unterstützt nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, sondern auch Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten.
Das Angebot wird im FlexGanztag abgerundet durch ein vielfältiges Sport-, Kunst- und Kulturangebot im FlexModul, welches sich die Schülerinnen und Schüler nach ihren Eigeninteressen auswählen können, um sich neue Lerninhalte zu erschließen und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen für sich zu entdecken.
Neben diesen Angeboten gibt es ein Angebot durch regionales Obst durch den Früchtehof, um sozial benachteiligte Kinder aufzufangen und ein gesundes Essen neben dem Mittagessen zu ermöglichen. Demnach ist das Projekt „brotzeit“ eine gute Ergänzung, damit den Schülerinnen und Schülern ein guter Einstieg in den Tag gelingt.

12.Liegt es aus Sicht des Senats nahe, bei den für das kommende Schuljahr (vgl. Antwort des Senats auf unsere Frage 12) zu planenden „Unterstützungsmaßnahmen – etwa im Bereich Schulsozialarbeit, Fortbildung oder Antidiskriminierungsarbeit“ an der Carl-Bolle-Grundschule einen Schwerpunkt auf queerfeindliche Äußerungen und Diskriminierungen bei Schüler*innen wie Lehrpersonal zu legen? Wenn ja: welche Angebote aus schulischen oder außerschulischen Kontexten sieht der Senat hierfür als geeignet an? Teilt der Senat die Einschätzung, dass außerschulische Angebote zur Beratung und Intervention – wie etwa I-Päd oder Queerformat – angesichts der Situation an dieser Schule und manch anderen Schulen zur Stärkung und Unterstützung des Lehrpersonals unverzichtbar sind?

Zu 12.: Durch das Krisenteam der Carl-Bolle-Grundschule wurde ein Maßnahmenplan entwickelt (s. Anlage).

13.Wann ist das vom Rechtsbeistand der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gerichtete Schreiben vom 3. September 2024 dort eingegangen und was wurde daraufhin auf welcher Hierarchieebene innerhalb der Senatsverwaltung veranlasst?

Zu 13.: Der Rechtsanwalt der beschwerdeführenden Pädagogischen Unterrichtshilfe richtete mit Schreiben vom 3. September 2024 eine Beschwerde nach § 13 AGG an die SenBJF. Das an die „Mitglieder der Beschwerdestelle“ gerichtete Schreiben ging am 4. September 2024 im Büro der Senatorin ein und wurde am 6. September 2024 vom Büro der Senatorin an das Rechtsreferat ZS D der Senatsverwaltung in Verbindung mit einer verwaltungsinternen Zuständigkeitsklärung übermittelt.

14.Wann ist das vom Rechtsbeistand der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe an die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie mit dem Vermerk „persönlich“ und per Einschreiben mit Rückschein gesendete Schreiben vom 4. Dezember 2024 dort eingegangen, wie lautet dessen Betreff und der Betreff der parallel bzw. vorab versandten Mail an die Senatsverwaltung/das Senatorinnenbüro und was konkret wurde daraufhin wann auf welcher Hierarchieebene der Senatsverwaltung veranlasst?

Zu 14.: Diese Frage wurde bereits vollumfänglich in Drucksache 19/22942 beantwortet. Der Betreff des Schreibens lautete „Beschwerde nach § 13 AGG – Mandant: Herr Oziel Inácio-Stech“. Der Betreff der E-Mail, mit der ebendieses Schreiben parallel an den Info-Punkt für Bürgerberatung und Information der Senatsverwaltung gerichtet wurde, lautete: „Rüge der Befangenheit – Beschwerde nach § 13 AGG“.

15.Wann hat der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie das Schreiben vom 4. Dezember 2024 erstmals persönlich vorgelegen? Hat die Senatorin dieses Schreiben bereits bei der ersten Vorlage vollständig gelesen? Wie kam es zu der falschen Aussage der Senatorin auf Abgeordnetenfrage hin im Abgeordnetenhaus von Berlin, sie habe das Schreiben erst im Mai 2025 gelesen und wie kam es plötzlich zu deren Korrektur?

Zu 15.: Siehe hierzu Drucksache 19/22942. Die von der Senatorin ursprünglich getätigte Aussage beruhte auf dem damaligen Stand der internen Prüfung. Dem elektronischen Postbuch war weder zu entnehmen, dass das Schreiben der Senatorin vorgelegt wurde, noch dass die Senatorin es verfügt hatte. Auch war die durch die Senatorin veranlasste Verfügung bislang nicht Bestandteil der von ihr beauftragten Zusammenstellung der Aktenlage. Erst eine von der Senatorin erbetene nochmalige Prüfung der Akten hat ergeben, dass ihr das Schreiben vom 4. Dezember 2024 persönlich vorlag. Angesichts der Komplexität des in Rede stehenden Sachverhalts ist der Senatorin Transparenz besonders wichtig. Deshalb hat die Senatorin unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses der von ihr veranlassten Prüfung die Öffentlichkeit am 20. Juni 2025 entsprechend informiert. Am 25. Juni 2025 hat die Senatorin im Rahmen der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses die Öffentlichkeit und insbesondere die Mitglieder des Abgeordnetenhauses um Entschuldigung gebeten, dass sie aufgrund einer falschen Erinnerung zu dieser Aussage gekommen ist.

16.Trifft es – entgegen der Antwort des Senats auf Frage 1, ein „an die Senatorin gerichtetes Schreiben vom 4. September 2024“ habe „ebendiese Beschwerde nach § 13 AGG zum Gegenstand“ gehabt – zu, dass das Schreiben des Rechtsbeistands der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe allenfalls auf diese Beschwerde Bezug nahm, insgesamt aber nach unserer Kenntnis doch weitaus umfangreichere, sehr konkrete und überprüfbare Vorwürfe erhoben und mit Belegen untermauert hat?

Zu 16.: Sofern das an die Senatorin gerichtete Schreiben vom 4. Dezember 2024 gemeint ist, so lautet die Antwort: Nein, das Schreiben des Rechtsbeistands der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe nahm nicht Bezug auf die Beschwerde nach § 13 AGG.

17.Wie wurde im Leitungsstab und durch organisatorische Regelungen sichergestellt, dass der Postverkehr an die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie – die nach Selbstauskunft als „Person der Zeitgeschichte“ naturgemäß nicht alle Briefe selbst lesen könne – so bearbeitet wird, dass diese stets zeitnah über alle Eingänge informiert ist, die zur Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung für das rechtlich einwandfreie und auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn einschließende Handeln der Verwaltung relevant sind?

Zu 17.: Die Senatorin hat sich nicht als „Person der Zeitgeschichte“ bezeichnet (vgl. Plenarprotokoll vom 12. Juni 2025). Der Zusatz „persönlich“ kann die Inhaberin bzw. den Inhaber eines öffentlichen Amtes nicht zur Vertraulichkeit verpflichten. Die weitergehende Beantwortung dieser Frage tangiert in ihrer Detailtiefe interner Abläufe den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

18.Auf welches Schreiben bezieht sich die Postbuchnummer 2024/3246 bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – auf das vom 3. September 2024, auf das vom 4. Dezember 2024 oder auf ein weiteres, und wenn Letzteres, mit welchem Eingangsdatum?

Zu 18.: Die genannte Postbuchnummer bezieht sich auf das Schreiben vom 4. Dezember 2024 mit Eingangsdatum vom 6. Dezember 2024 im Büro der Senatorin (vgl. Drucksache 19/22942).

19.Wer hat das Schreiben an die Senatorin, das nach Auskunft des Senats (auf unsere Frage 1) mit Datum vom 14. Januar 2025 beantwortet worden ist, beantwortet bzw. jedenfalls gezeichnet – die Senatorin selbst, ein*e Staatssekretär*in oder ein Mitglied des Leitungsstabes bzw. eine bislang mit den Vorgängen nicht befasste Person?

Zu 19.: Das Schreiben wurde von der Referatsleitung der Regionalen Außenstelle Mitte nach Abstimmung mit dem Rechtsreferat ZS D der SenBJF beantwortet.

20.Wann und auf welcher Hierarchieebene der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde die AGG-Beschwerde der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe vom 3. September 2024 bearbeitet und beantwortet, welche Stellen in der Verwaltung waren daran beteiligt? Sind der zuständige Personalrat und die Vertretung der schwerbehinderten Menschen beteiligt worden?

Zu 20.: Siehe hierzu auch die Antworten auf die Fragen 13 und 19. An der verwaltungsinternen Zuständigkeitsklärung waren das Rechtsreferat ZS D sowie die

Antidiskriminierungsbeauftragte beteiligt. Das Schreiben wurde zuständigkeitshalber durch die Leitung der Abteilung I bearbeitet und zur Beantwortung an die Leitung der Regionalen Außenstelle Mitte weitergeleitet.
Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wurde von der Pädagogischen Unterrichtshilfe abgelehnt. Der Personalratsvorsitzende wurde von der Pädagogischen Unterrichtshilfe der Diskriminierung beschuldigt. Beide Gremien waren einbezogen.

21.Worin besteht die „Diskrepanz zwischen dem in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf homophober Diskriminierung durch die Schülerschaft und den in den anwaltlichen Schreiben geltend gemachten Anliegen“ (Antwort des Senats auf unsere Fragen 1 und nochmal auf unsere Frage 11), wo es doch nach unserer Kenntnis bei den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen darum geht, dass a) die betroffene Lehrkraft seit dem Jahr 2021 durch Schüler*innen homophob diskriminiert, b) dabei von der Schulleitung und der Schulaufsicht alleingelassen worden ist, c) sich von einer Lehrkraft an der Schule und nach Erhebung entsprechender Beschwerde auch von der Schulaufsicht einer Täter-Opfer-Umkehr und entsprechenden Handlungen ausgesetzt sah und sich das d) auch nach dem Schreiben der betroffenen pädagogischen Unterrichtshilfe an die Senatorin für Jugend, Bildung und Familie im Dezember 2024 nicht geändert hat (vgl. etwa die Berichte von M. Neuendorff in der Märkischen Oderzeitung vom 3. Februar 2025, https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/homophobie-in-berlin-schwuler-lehrer-kaempft-mit-anfeindungen-in-moabiter-schule-77820498.html, sowie von Th. Schmitz in der Süddeutschen Zeitung vom 19. Mai 2025, https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/homosexualitaet-islamismus-berlin-e763893/?reduced=true, und seitdem viele weitere)?

Zu 21.: Der in der Öffentlichkeit erhobene Vorwurf, die Pädagogische Unterrichtshilfe sei seit dem Jahr 2021 durch Schülerinnen und Schüler homophob diskriminiert worden, ist weder Gegenstand des anwaltlichen Schreibens vom 3. September 2024 noch vom 4. Dezember 2024.

22.Trifft es zu, dass bereits am bzw. um den 9. Januar 2025 eine Presseanfrage der Märkischen Oderzeitung bei der Pressestelle der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie eingegangen ist, in der um Stellungnahme der Senatorin zu dem im Bericht vom 3. Februar 2025 geschilderten Sachverhalten gebeten worden ist? Wann wurde diese Presseanfrage beantwortet und gab es diesbezüglich vorab eine Rücksprache zwischen der Pressestelle und der Hausleitung? Wenn nein: Mit welcher Stelle im Leitungsstab oder in der Verwaltung wurde die Antwort an die Presse rückgekoppelt?

Zu 22.: Die Anfrage der Neuen Berliner Redaktionsgesellschaft, zu der auch die Märkische Oderzeitung gehört, ging am 9. Januar 2025 in der Pressestelle ein. Die Pressestelle beantwortete diese Anfrage am 17. Januar 2025, verbunden mit dem Hinweis, dass die Pressestelle grundsätzlich zu Personaleinzelangelegenheiten keine Stellung nimmt. Die Antwort war inhaltlich abgestimmt mit der Leitung Presse und Kommunikation.

23.Trifft es zu, dass die betroffene pädagogische Unterrichtshilfe einen Antrag auf Umsetzung an eine andere Schule vorgelegt hat? Wenn ja, wann ist das geschehen und wann wurde der Antrag beschieden? Besteht im Umgang mit solchen Anträgen eine typische Routine in der Verwaltung – wenn ja: welche? Welche Gründe werden in der Regel für oder gegen die Bewilligung eines solchen Antrags abgewogen? Welches Gewicht hat ggf. ein ärztliches Attest, das die Umsetzung wegen erheblicher gesundheitlicher Belastungen am gegenwärtigen Schulstandort dringend empfiehlt?

Zu 23.: Umsetzungsanträge sind grundsätzlich bis zum 15. Januar eines Kalenderjahres für eine Umsetzung zum nächsten Schuljahr (01. August) zu stellen. In Ausnahmefällen kann ein Antrag auch danach gestellt werden. Die Realisierung eines Antrages setzt sowohl einen Bedarf in der aufnehmenden Schule als auch das Einverständnis der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der aufnehmenden Schule voraus. Ein ärztliches Attest wird entsprechend gewichtet, kann aber die beiden genannten Voraussetzungen nicht außer Kraft setzen. Im vorliegenden Fall wurde der Antrag kurz vor den Weihnachtsferien zum 2. Januar 2025 gestellt. Ein vorheriges Gespräch zwischen Antragsteller und Schulleitung der Zielschule fand nicht statt. Dem Antrag konnte nicht entsprochen werden, da kein Bedarf an der Zielschule bestand.

24.Wann wurde nach Kenntnisnahme der Beschwerde nach § 13 AGG durch die Leitung der Senatsverwaltung eine (von den bis zur Beschwerde und darüber hinaus in den Vorgang involvierten Personen, soweit bei ihnen Besorgnis der Befangenheit oder anderes amtliches Fehlverhalten gerügt wurde) unabhängige Untersuchung in Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung für das Verwaltungshandeln veranlasst und welche Stelle wurde mit dieser Untersuchung beauftragt? Wann lagen die Ergebnisse dieser Untersuchung vor und was wurde daraufhin unternommen?

Zu 24.: Eine Untersuchung im beschriebenen Sinne wurde nicht veranlasst.

25.Inwiefern müssen angesichts des konkreten Falls aus Sicht des Senats die Beschwerdestrukturen in Fällen von Diskriminierung im Bildungsbereich reformiert werden?

Zu 25.: Die SenBJF hat den vorliegenden Fall zum Anlass genommen, die bestehenden Beschwerdestrukturen im Bildungsbereich eingehend zu hinterfragen. Ziel ist es, die Bearbeitung von Diskriminierungs- und Mobbingvorwürfen künftig verlässlicher zu gestalten. Dazu soll eine zentrale Kontrollinstanz eingerichtet und der Notfallplan mit klaren Vorgaben für vergleichbare Situationen überarbeitet werden. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Schulaufsichten verbessert, um Schulleitungen in komplexen Konfliktlagen besser zu unterstützen. Die Sensibilisierung zu den Themen Antimobbing und Antidiskriminierung wird konsequent fortgeführt.

26.Wie bewertet der Senat die Forderung u.a. von Fachverbänden und des Landesausschusses des pädagogischen Personals nach Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle gegen Diskriminierung?

Zu 26.: Der Senat hält es auch im Sinne Betroffener für zielführender, bereits etablierte Strukturen und Anlaufstellen insbesondere mittels notwendiger, verwaltungsinterner Kontrollinstanzen, Weisungsbefugnisse und Durchgriffsrechte zu stärken und das Zusammenwirken ebendieser bereits etablierten Strukturen und Anlaufstellen mittels Prozessoptimierung effizienter und zugleich effektiver zu gestalten statt eine weitere unabhängige Beschwerdestelle gegen Diskriminierung zu schaffen.

Berlin, den 16. Juli 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Carl-Bolle-Grundschule

02. Juni 2025

<u>Ziele bis 23.07.2025:</u>

Einberufung einer GEV-Sitzung mit Fr. Häussermann

Ziel:

- Gemeinsamer Austausch in Anlehnung an die Dienstberatung vom 26.05.2025
- Informationsaustausch zur Integration und Erweiterung der aktiven Schulgemeinschaft durch Elternschaft

Sommerfest am 20.06.2025

Es war bereits ein Sommerfest am 20.06.2025 durch die Schulgemeinschaft geplant. Zusätzlich sollten die zukünftigen Erstklässler eingeladen werden.

Ziel:

- Präsentation der Schule als Ort der Vielfalt
- Ausweitung des Sommerfestes durch Einbeziehung der Anwohner (s. zukünftige Maßnahmen im kommenden SJ 25/26)
- **Präsenz von Vielfalt und Diversität**
- Stärkung des Austausches unter den Besuchern

Abfrage der Lehrkräfte über Wünsche von Fortbildungen für die Präsenztage über die Themen Diversität und Mobbing hinaus

- **Kontaktperson „Sexuelle Vielfalt“ wurde bereits gefunden und wird bis zum Ende des Schuljahres 24/25 eingearbeitet.**

<u>Mittelfristige Ziele (bis ca. Februar 2026):</u>

Präsenztage

- Angebot eines Fortbildungsbasars für das pädagogische Personal

Die Themen Diversität und Mobbing werden verpflichtend angeboten. Weitere Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Abfrage der Lehrkräfte als Vorbereitung der Methodenwoche für SuS

Methodenwoche für SuS (1. Schulwoche)

- Vielfalt leben: Achtsamkeit, Respekt und Akzeptanz im Umgang miteinander

Überarbeitung des schulinternen Curriculums

- Aufnahme explizit des Themas Diversität

Weiterarbeitung am institutionellen Schutzkonzept

Regelmäßige Treffen im Tonus von ca. 4 Wochen bestehend aus dem Personenkreis Schulleitung, Elternvertreter, Schulsozialarbeit, Beauftragte für Mediation/ Soziales Lernen, Suchtprophylaxe und schulische Prophylaxe, EFÖB-Leitung, Beauftragter bei spezifischen Konflikten mit muslimischen Religionshintergrund, Beauftragter Sexueller Vielfalt

Supervision für Lehrkräfte

Einführung von kollegiale Fallberatung

<u>Langfristige Ziele</u>

Regelmäßige Durchführung von Mobbing-Präventions-Workshops in den Klassen

Ausweitung der Vernetzung in den Kiez durch Einf. von Basaren

---

<u>Für die Implementierung</u>

Anfrage zur Unterstützung bei den Vorhaben werden morgen gestartet (3.6.):

Carl-Bolle-Grundschule

Institutionelles Schutzkonzept

- Wildwasser e.V.
- Berliner Jungs

Sexuelle Vielfalt:

- I-Päd
- Queerformat

Mobbing:

- Kontaktaufnahme zu Claudia Singer (Sibuz)

Supervision:

- Sibuz
- Externe?

<u>Finanzierung</u>:

Kosten der externen Unterstützung ist zu diesem Zeitpunkt nicht bestimmbar, wünschenswert wäre eine Übernahme durch Senatsverwaltung unabhängig von dem bisher vorgesehenen Budget der Carl Bolle Grundschule.

(Schulleiterin)